mehren. Ich will auch darin keinen großen Uebelstand finden, denn ich bin von der Intelligenz sehr vieler Mitglieder der jüdischen Gemeinde überzeugt, daß sie bei dem Hange, stets zusammenzuhalten, den ich ihnen gar nicht zum Vorwurf machen will, dafür sorgen werden, da hier in doppelter Beziehung ein Ehrenpunkt in Frage ist, daß nur solche Männer gewählt werden, welche wirklich die Stellung ausfüllen können, zu der sie berufen werden; insofern kann ich mich daher wohl mit der geehrten Deputation einverstanden erklären. Wenn ich es nicht überall kann, so glaube ich dennoch, meinen Grundsätzen noch nicht untreu zu werden.

Abg. Stockmann: Im ersten Punkte bin ich mit dem Deputationsberichte ganz einverstanden; namentlich aber aus dem Grunde, daß solcher eine Förderung für die moralische Hebung der Israeliten darin erblickt; denn auch ich erkenne diese als den einzigen Weg für die völlige Emancipation. — Auch ich bin weit entfernt, einem Bewohner des Staates ein Recht zu versagen, weil er ein Jude ist; sehe aber auch andererseits die moralische Hebung nicht blos in Gewährung von Rechten, sondern auch in Erfüllung von Pflichten. Es muß daher auch die Möglichkeit nicht abgeschnitten sein, solches zu thun. Gestehen wir aber unsererseits die moralische Verpflichtung für die Emancipation schon durch diese und die früheren Zugeständnisse zu, so muß ich bekennen, daß mir diese Abschlagszahlung dafür zu klein erscheint. Aus dem ersten angeführten Grunde aber sehe ich mich genöthigt, mit Ausnahme des sechsten gegen die anderen Punkte zu stimmen, da ich eben bei dem Zugeständnisse derselben eine Förderung für die moralische Hebung nicht erkennen kann.

Abg. Müller (aus Chemnitz): Vieles, was ich sagen wollte, haben bereits mehre der geehrten Sprecher erwähnt. Ich habe mit Bedauern vernommen, daß man von mehren Seiten wünscht, die Juden für das ganze Land zu emancipiren, und ich kann nicht umhin, offen und frei zu gestehen, daß ich darin das größte Unglück sehen würde, was Sachsen jemals betreffen könnte. Nicht blos unsere Fabriken würden vernichtet, der arme Arbeiter sein ohnehin schon großentheils zum Erbarmen herabgesunkenes Lohn noch mehr verringert sehen, sondern auch der Wohlstand der höchst ehrenwerthen Landwirthe würde gefährdet werden. Betrachten wir diejenigen unserer Nachbarländer, wo die Juden emancipirt sind, herrscht da solcher allgemeiner Wohlstand der Landwirthe wie in Sachsen? Ich konnte ihn nirgends finden, wohl aber oft wahrnehmen, daß kein Rittergutsbesitzer irgend ein Product, der Bauer nicht ein Kalb ohne Juden verkaufen konnte. Hört man sagen, daß sie sich durch Entziehung der Bürgerrechte gleich Verbrechern entehrt sehen wollen, so kann ich das durchaus nicht zugeben, und beziehe mich deshalb auf das, was schon von dem Herrn Regierungscommissar erwähnt worden ist. Sicherem Vernehmen nach bereut man in Württemberg, den Juden die bürgerlichen Ehrenrechte ertheilt zu haben, und ich möchte wünschen, daß der Antrag des geehrten Abg. Leuner genehmigt werde, welchen ich mir, wenn auch mit anderen Worten, doch in ähnlichem Sinne zu stellen erlauben wollte, und mir dies, wo nöthig, zu thun noch vorbehalte. Der geehrten Deputation kann ich aber auch darin nicht beipflichten, daß das numerische Verhältniß der Juden auf die Wahlen keinen Einfluß haben könne, und trete dem ganz bei, was mein geehrter Herr Nachbar darüber gesagt hat. Ich bedauere daher, der geehrten Deputation nicht allenthalben beistimmen zu können.

Abg. D. Platzmann: Ich habe dem geehrten Abgeordneten zu erwiedern, daß es sich hier lediglich um den Anspruch handelt, den die Israeliten auf die Rechte, welche in der 65. Paragraphe der Städteordnung stehen, haben. Sie sind nämlich S. 35 angeführt und bestehen in dem Stimmrechte bei der Wahl der Vertreter der Stadtgemeinde, der Wählbarkeit zu ständischen Aemtern und der Theilnahme an den gemeinsameu Stadtangelegenheiten. Um die Zustände der Juden auf dem Lande handelt es sich hier keineswegs, und in diesem Punkte, was eine ganz andere Frage ist, wäre ich allerdings geneigt, dem geehrten Abgeordneten beizustimmen.

Abg. Sörnitz: Ich habe zwar schon in der allgemeinen Debatte erklärt, daß ich gegen alle Anträge der Deputation stimmen werde. Indeß erlaube ich mir doch, zur Motivirung bei dem jetzt in Frage stehenden Antrage hier noch einige Worte zu sprechen. Die petirenden Israeliten halten es für entehrend, daß sie bürgerliche Ehrenrechte nicht genießen sollen; unsere verehrte Deputation dagegen behauptet noch vorzugsweise, daß es gegen ein jedes Recht, gegen eine jede Billigkeit streite, daß man ihnen dieselben vorenthalte. Nun, meine Herren, was das Recht anbelangt, was ist Recht? Ich glaube, das Gesetzliche ist Recht, und wir haben ein Gesetz, welches ihnen diese Ehrenrechte abspricht, folglich kann ich hierin der Deputation nicht beistimmen. In Bezug auf die Billigkeit, gegen die diese Vorenthaltung der Ehrenrechte streiten soll, welche Behauptung die geehrte Deputation dadurch zu motiviren sucht, daß sie spricht: es streite gegen eine jede Billigkeit, wenn man demjenigen, dem man zumuthet, die Pflichten des Bürgers in jeder Beziehung zu erfüllen, nicht auch auf der andern Seite, wie jedem andern Bürger, gleiche Rechte gestatten wolle, wenn man ihm, dem man auferlegt, zu den gemeinsamen Stadtabgaben beizutragen, im Gegensatze nicht gestatten wolle, wie jedem andern Bürger, seine Stimme dem Manne bei der Wahl der Vertreter zu geben, dem er sein Vertrauen schenkt, muß ich auf die große Anzahl von Schutzverwandten, die ebenfalls alle Abgaben, bürgerliche wie Staatsabgaben, zu leisten haben, hinweisen, die ebenfalls die bürgerlichen Ehrenrechte nicht ausüben. Ich muß es gänzlich leugnen, daß es unbillig sei. Der Herr Regierungscommissar hat schon hierüber sich umständlich ausgesprochen und ganz das gesagt, was ich hierüber ebenfalls erwähnen wollte; ich will aber noch berühren, denn es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß es durchaus nicht im Sinne der 73. §. der allgemeinen Städteordnung liegt, daß der Ausschließung von Ehrenrechten allenthalben blos entehrende Motive unterzulegen wären, im Gegentheil unter a. und b. in dieser Paragraphe sind völlig ehrenhafte Personen von den Ehrenbürgerrechten ausgeschlossen.

SLUB
Wir führen Wissen.